

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Birgit Krüsmann**

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Das neue Mediationsgesetz und alternative  
außergerichtliche Streitbeilegungsmöglichkeiten; u.a.**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 14.05.2013

**Update Familienrecht**

Ludwig-Maximilians-Universität München - Forschungsstelle für Notarrecht; 2 Stunden;  
10.07.2013

**Aktuelle Entwicklungen im Europäischen Familienrecht**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 02.12.2013

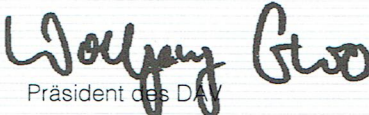
**Die Abrechnung in Familiensachen insb. nach den  
Änderungen durch das 2. KostRMOG; u.a.**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden; 07.12.2013

**Elder Mediation**

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.; 8 Stunden; 16.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

  
Präsident des DAV

Berlin, den 14. April 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Birgit Krüsmann**

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Supervision und Praxisreflexion**

Eidos Projekt Mediation, München; 3 Stunden; 30.10.2013

## **Öffentlichkeitsarbeit für MediatorInnen**

Akademie perspektivenwechsel, München; 8 Stunden; 13.07.2013

## **Bayerischer Mediationstag 2013 - Konfliktbehandlung nach Maß - für jeden Konflikt das passende Verfahren**

Bayerisches Staatministerium der Justiz; 6 Stunden; 26.11.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Gies*  
Präsident des DAV

Berlin, den 14. April 2014

